

6. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Susanne Oberholzer und Renate Bruggmann vom 25. März 2009 "Ausarbeitung eines Integrationskonzeptes für Ausländerinnen und Ausländer" (08/AN 5/104)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragstellerinnen, vertreten durch Kantonsrätin Susanne Oberholzer.

Diskussion

Oberholzer, SP: Auch im Namen von Kantonsrätin Bruggmann danke ich dem Regierungsrat für die Antwort. Es freut uns sehr, dass wir nicht nur eine Antwort, sondern gleich auch einen Bericht erhalten haben. Der Bericht ist sehr ausführlich und zeigt Stärken und Schwächen auf. Im Antrag haben wir betont, dass die Integration für die Schweiz wichtig ist und wir an einen Grundsatz "fördern und fordern" glauben. Auch in der Schweiz ist Integration ein Miteinander, kein Nebeneinander und schon gar nicht ein Gegeneinander. Wir sind davon überzeugt, dass eine erfolgreiche Integration vor allem über die Sprache funktioniert. Die Sprache ist die Grundlage für alles. Die Fokussierung auf Sprachkenntnisse als Schlüsselkompetenz für Integration hat auch der Regierungsrat gemacht. Seine Beantwortung ist sehr einsichtig. So werden auch Versäumnisse aufgezeigt oder Potential dargelegt, was man noch machen müsste. Wir begrüssen die Zusammenfassung der kantonalen Aufgaben in einer Stelle und glauben, dass diese im Departement für Justiz und Sicherheit gut aufgehoben ist. Über die klare Auslegeordnung im Bericht freuen wir uns. Sie zeigt die Ausgangslage auf, was auf Bundes-, Kantons- und auch auf Gemeindeebene gehört. Besonders spannend wird der Bericht ab "III. Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik" auf Seite 14. Die Fokussierung auf die drei von der Integrationsfachstelle gewählten Zielgruppen scheint uns wichtig und richtig. Die Aufstellung der Kursangebote in Sachen Sprach- und Integrationskurse zeigt uns auf, dass gewisse Regionen erfreulich gut bis sehr gut abgedeckt sind. Sie zeigt aber auch auf, dass es im Thurgau Lücken oder weisse Flächen gibt. Hier sind zusätzliche Anstrengungen nötig. Besonders lobenswert finden wir das Ziel unter Punkt 1.6 auf Seite 18 des Berichtes: Ein flächendeckendes Angebot von Sprach- und Integrationskursen. Ebenso lobenswert finden wir den Aufbau von zwei weiteren regionalen Kompetenzzentren für Integration. Diese bilden das Scharnier zwischen Kanton und Gemeinden. Es ist auch sehr wichtig, dass diese Zentren den Kontakt zu den Gemeinden haben und dort verankert sind. Wie die Fachstelle für Integration schreibt, tragen die Zentren auch dazu bei, die Hauptzielgruppe, "die schwer Erreichbaren", und andere zu erreichen. Zu den In-

tegrationsvereinbarungen auf Seite 22 des Berichtes: Nachdem der Regierungsrat tendenziell skeptisch auf meine Interpellation zu diesem Thema reagiert hat, ist jetzt die Bereitschaft da, Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Wir sind froh, dass in zwei von drei Zielgruppen gehandelt wird. Jedoch verstehen wir nicht, warum die Personengruppe der nachgezogenen Jugendlichen ausgelassen wird. Denn gerade sie hätten es dringend nötig und es würde sich lohnen, den hohen Aufwand in diesem Bereich auf sich zu nehmen. Wie im Bericht steht, fehlen aber dem Migrationsamt für solche Bemühungen die Ressourcen. Die Vernachlässigung dieser Gruppe wird sich in der Zukunft rächen. Deshalb glauben wir, dass bei der nächsten Budgetdebatte die Ressourcen beim Migrationsamt erhöht werden müssen. Wichtig ist für die ganze Gesellschaft, dass auch die anderen beiden Gruppen, die Frauen mit kleinen Kindern, die sonst kaum aus dem Haus kommen, und die Personen mit religiöser Betreuungs- oder Lehrtätigkeit, bei den Integrationsvereinbarungen dabei sind. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass einiges angedacht, aufgelegt oder geplant ist. Gerne würden wir wissen, wie es weitergeht. Wir wünschen uns vom Regierungsrat auch in Zukunft regelmässige Informationen. Diese könnten beispielsweise über den Geschäftsbericht, die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission oder in sonstiger geeigneter Form weitergegeben werden. Wir behalten uns vor, bei Bedarf einen erneuten Vorstoss einzureichen.

Lohr, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion spricht dem Regierungsrat anerkennende Worte dafür aus, den vorliegenden Antrag gleich umgesetzt zu haben. Es ist ein gutes Zeichen, dass der Regierungsrat einem wichtigen Thema mit diesem beschleunigten Verfahren, welches wir uns für andere Geschäfte auch wünschen würden, die richtige Bedeutung beigemessen hat. Die Integration von Ausländerinnen und Ausländern ist ein gesellschaftspolitisches Ziel. Es muss dabei eine zentrale Rolle spielen, dass ein Integrationswille vorhanden ist. Für mich gilt es, diesen Willen von zwei Seiten zu betrachten. Zum einen muss die Bereitschaft unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vorhanden sein und zum Ausdruck kommen, dass sie Verständnis und auch Akzeptanz für die Kultur unseres Landes erwerben wollen. Dazu gehören natürlich die Sprache, die Bildung und auch alle gesetzlichen Regelungen in der Schweiz. Das ist ein Ziel der Integration, das man erreichen kann und muss. Zum andern funktioniert das aber nur dann, wenn auch von uns Schweizerinnen und Schweizern eine Offenheit zur Integration vorhanden ist. In der ganzen Diskussion und Integrationsthematik ist die Toleranz ein sehr starker Wert. Sie muss und soll vorhanden sein, kann aber nie so weit gehen, dass sie in eine Intoleranz mündet. Der Bericht des Regierungsrates hat nach unserer Meinung durchaus einen hohen Informationsgehalt. Allerdings fragen wir uns, ob es wirklich das von den Antragstellerinnen gewünschte Konzept ist. Dieses müsste noch ein wenig weiter gehen. Für uns ist zum Beispiel die Frage offen, wie sich die Wirkung der eigentlichen Integrationsmassnahmen zeigt. Kann man diese messen? Soll man sie messen? Wenn ja, wie? Nach unserer Meinung sind Kompetenzzentren sehr wertvolle Gefässe,

die aufgebaut wurden und noch weiter gefördert werden müssen. Wir sind aber klar der Ansicht, dass die vorhandenen gesellschaftstragenden Netze wie Verbände, Vereine oder auch die Kirchen in das ganze Prozedere miteinbezogen werden sollen. Sie haben eine wichtige Aufgabe und stehen den Menschen sehr oft am nächsten. Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis und erwarten vom zuständigen Departement auch in Zukunft regelmässige Informationen über die Integrationsbemühungen im Kanton Thurgau.

Badraun, SP: Was ist eigentlich Integration? Welche Hilfestellung muss die Gesellschaft geben? Was kann von einem Zuzüger oder einer Immigrantin erwartet werden? Was muss er oder sie an Integrationsarbeit leisten? Wo müssen unsere Forderungen enden, weil sie ins Private reichen? Soll der Berner im Thurgau seine Behäbigkeit ablegen? Darf die Zürcherin ihren schnellen Lebensstil weiter pflegen? Ist der Deutsche mit seiner Direktheit genehm? Hat sich die Mazedonierin mit dem Kopftuch genug angepasst? Wir kommen nicht darum herum, den Begriff Integration sorgfältig zu definieren. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für den gut durchdachten und strukturierten Bericht über die Integration der ausländischen Bevölkerung im Kanton Thurgau. Die Ausführungen zeigen, dass der Regierungsrat seine Hausaufgaben gemacht hat. Die Zusammenführung aller Integrationsbemühungen in einem Amt zahlt sich längerfristig aus. Bei genauer Durchsicht des Berichtes stellt man regional grosse Unterschiede bei den Integrationsbemühungen fest. Die Thurgauer Gemeindeautonomie bringt es mit sich, dass besonders innovative Gemeinden seit Jahren Pionierarbeit leisten. An anderen Orten wird aber noch zu wenig gemacht. Der logische Schritt führt zu regionalen Kompetenzzentren, die vermehrt tätig werden müssen. Eine grosszügige personelle Ausstattung wird sich längerfristig auszahlen. Im Integrationsbereich sind sehr viele Akteure tätig. Einerseits weil Bund, Kantone und Gemeinden verschiedene Aufgaben erfüllen müssen, andererseits weil die Integrationsarbeit nicht prestigeträchtig ist und daher auch gerne an karitative Organisationen ausgelagert wird. Dies erschwert leider ein flächendeckendes Angebot auf einem vergleichbaren Niveau. Generell kann gesagt werden, dass die Qualität der Integrationsbemühungen stark vom Engagement der damit betrauten Personen abhängt. Bisher fehlt auf Gemeindeebene die Verpflichtung für ein allgemein verbindliches Mindestangebot von Integrationsmassnahmen. Als Folge wird regional mit verschiedensten Konzepten gearbeitet. Es gibt hier ein Angebot, das anderswo ebenso nötig wäre. Es macht nicht unbedingt Sinn, wenn jede kleine Gemeinde eine eigene Struktur aus dem Boden stampft. Gemeinsame Angebote und nicht ein gemeinsames sich Drücken vor der Verantwortung drängen sich auf. Regionale Zentren können dieses Vakuum füllen. Es ist sehr wichtig, dass in den Bereichen Bildung und Sprache professionelle Angebote gemacht werden. Ebenfalls ist auf Angebote der kurzen Wege zu achten. Gerade Bildungsangebote für Frauen, die dringend gebraucht werden, müssen lokal angeboten werden. Der Bericht ist ein erster Meilenstein. Damit wir den sozialen Frieden in unserem Land längerfristig erhalten können, muss intensiv weitergearbei-

tet werden. Auch zeigt der Bericht, dass wir immer wieder zusammen sprechen müssen, um unser Land "neu zu denken".

Stäheli, GP: Der vorliegende Bericht zeigt in grossen Zügen die Hintergründe der Integration im Thurgau auf, wie sie organisiert ist, wo aber auch Lücken bestehen und was verbessert werden könnte. Zudem ist der Bericht sehr informativ. Die GP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für diesen Bericht. Ein Konzept, das verschiedene Themen und Wünsche aufgreift und weitsichtig in konkreten Schritten plant, ist es nicht. Die Antragstellerinnen sind anscheinend trotzdem zufrieden damit. Sehr zu begrüßen ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzzentren. Das Erlernen der Sprache muss in den Mittelpunkt der Integration gestellt werden. Auf den Besuch der Kurse von nichterwerbstätigen Müttern aus bildungsfernen Ländern mit ihren Kindern muss vermehrt geachtet werden. Ich bedaure, dass der Bezirk Münchwilen beim Angebot an Sprachkursen für Ausländerinnen und Ausländer ein weisser Fleck ist. Auch bei uns gibt es viele, die Integration nötig hätten. In Eschlikon hatten wir vor einigen Jahren einen gut funktionierenden Sprachkurs. Die Mütter kamen und intensivierten auch den Kontakt untereinander. Im Schulhaus wurden sie so mit dem Schulalltag konfrontiert. Das alles verdankten wir einer initiativen Gemeinderätin, die alles an die Hand nahm und organisierte. Jetzt gibt es keinen solchen Kurs mehr. Diese Projekte sollten aber nicht personenabhängig sein, sondern auch sonst funktionieren. Es ist darum sehr wichtig, dass der Kanton eine Erhebung über die aktuelle Situation in den einzelnen Gemeinden durchführt und den Anteil der fremdsprachigen Bevölkerung untersucht. Wenn Angebotslücken festgestellt werden, wird der Kanton aktiv und geht auf die Gemeinden zu, um sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Druck auf die Gemeinden auszuüben, damit sie handeln, ist sehr begrüssenswert. Zur Finanzierung der Deutschkurse: Obwohl die Kurse vom Kanton und den Gemeinden finanziell subventioniert werden, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer doch mit Fr. 200.-- im Semester rechnen. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Mehrheit der fremdsprachigen ausländischen Bevölkerung im unteren Segment der Lohnskala zu finden ist. Da sind Fr. 200.-- in einem halben Jahr eine Menge Geld. Noch mehr finanzielle Unterstützung wäre zu begrüßen. Auch finden wir die öffentliche Information über die besondere Situation von Ausländerinnen und Ausländern sehr wichtig. Diese sollte dringend intensiviert werden. Eine Informationsbroschüre für ausländische Personen über die Gepflogenheiten in der Schweiz ist in Aussicht gestellt worden. Das gegenseitige Verständnis der Völker muss verstärkt werden, denn gegenseitiges Wissen ist das Wichtigste, um sich zu verstehen. Integration ist nie abgeschlossen und muss mit grossem Engagement weitergeführt werden.

Walter Schönholzer, FDP: Die FDP-Fraktion dankt den Kantonsrätinnen Oberholzer und Bruggmann für ihren Antrag. Beim Lesen des Berichtes des Regierungsrates wird man den Eindruck nicht los, dass die kantonale Fachstelle Integration erst dank diesem

Antrag in Bewegung gekommen ist. Mehr Bewegung ist bei diesem Thema angebracht. Erstens handelt es sich um ein wichtiges Thema, und zweitens ist diese Fachstelle mit 180 Stellenprozenten dotiert. Auch im ländlichen Thurgau haben wir ein sicht- und spürbares Problem mit der Integration von Einwanderinnen und Einwanderern vor allem aus dem osteuropäischen Raum. Integration ist aber eine Holschuld. Doch wie sollen die eingewanderten Personen Unterstützung holen, wenn nicht einmal wir wissen, wo diese angeboten wird? So war zum Beispiel weder meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch mir klar, dass die Gemeinden neben dem Bund und den Kantonen Koordinations- und Informationsaufgaben haben. Zugegeben, ein Gemeindeammann weiss nicht immer alles und schon gar nicht alles besser. Aber es ist bisher etwas grundsätzlich falsch gelaufen, wenn nicht einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einwohnerkontrolle Bescheid wissen. Daran sind aber nicht die Migrantinnen und Migranten schuld. Dank dem Antrag wird man jetzt verstärkt aktiv. Nächste Woche findet eine kantonale Informationsveranstaltung für Leiterinnen und Leiter der Einwohnerkontrollen statt. Damit wird eine wichtige Grundvoraussetzung für die Integrationsförderung geschaffen. Die Gemeinden können die entsprechenden Personen gezielt ansprechen und über Integrationsangebote informieren. Wenn dann auch noch eine fremdsprachige Broschüre vorliegt, geht das noch besser. Die FDP-Fraktion begrüsst die Schaffung von vier dezentralen regionalen Kompetenzzentren in Frauenfeld, Kreuzlingen, Weinfelden und Romanshorn. Dort können die umliegenden Gemeinden bei Bedarf Unterstützung und Know-how holen. Es ist im Bericht interessant zu lesen, dass bei ausländerrechtlichen Entscheiden zum Beispiel über den Aufenthalt oder die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung der Integrationsgrad eine Rolle spielt oder besser spielen könnte. Nun müssen wir aber Integrationsbemühungen auch tatsächlich verlangen. Der Kanton St. Gallen ist da ein gutes Beispiel. Die im Bericht erwähnten Integrationsvereinbarungen machen nur dann Sinn, wenn wir auch bereit sind, bei Nichteinhaltung der Vereinbarung die angedrohten Konsequenzen wie die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung durchzusetzen. Die quasi eingesperrten Ehefrauen und ihre Kinder, aber auch die Lehrerinnen und Lehrer werden uns dankbar sein, wenn wir von den Ehemännern dieser Frauen, den Vätern dieser schulpflichtigen Kinder, konsequent die Chancengleichheit von Frau und Mann verlangen, getreu nach den Werten unserer Verfassung und der Gesellschaft. Die FDP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, den im vorliegenden Bericht aufgezeigten Weg konsequent und zügig zu gehen.

Stephan Tobler, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Antwort und die Zustellung des Berichtes der kantonalen Fachstelle Integration. Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Antrag des Regierungsrates. Mit dem Bericht hat uns der Regierungsrat aufgezeigt, dass er ausgezeichnet konzeptioniert dasteht und auf die anstehenden Probleme und Aufgaben im Zusammenhang mit der Integration reagiert. Der Auftrag ist somit erfüllt. Die Aussage der Antragstellerinnen in der Begrün-

dung: "Leider gibt es im Thurgau keine einheitliche Strategie für eine gelungene Integration unserer Zuwanderer ...", ist damit klar widerlegt. Der Bericht zeigt auf, dass der Kanton Thurgau ein hervorragendes Konzept hat. Es sind nicht erst nach Antragstellung Aktivitäten entwickelt worden. Schon vor zwei Jahren wurden in der Regionalplanungsgruppe Konzepte mit der Fachstelle Integration diskutiert. Eine Rücksprache mit dieser Fachstelle wäre sicher besser gewesen, als über Zahlen aus dem Kanton St. Gallen und darüber zu diskutieren, wie viel der Bund finanziert. Leider wird in diesem Bereich immer nur über Zahlen diskutiert. Dabei wird im Kanton Thurgau heute schon mehr gemacht als in den meisten anderen Kantonen. Gestatten Sie mir eine kurze generelle Schlussbemerkung zur Integration: Ich habe verwandtschaftliche Beziehungen zu Leuten in Kanada, USA, Italien und Australien. Zu Mittel- und Südamerika pflege ich bekanntschaftliche Kontakte. Sie alle sind typische Einwanderungsländer, die Erfahrung auf diesem Gebiet haben. In keinem Land wird nur ein Bruchteil von dem gemacht, was wir für zugewanderte Personen tun. Dort ist die Integration eine Aufgabe, die in der Verantwortung der zugewanderten Menschen liegt. Bei uns liegt die ganze Verantwortung beim Staat. Integration muss auch bei uns wieder eine Holschuld der einwandernden Ausländerinnen und Ausländer werden. Die Bringschuld des Staates muss aus unserer Sicht zurückgefahren werden. Der kantonale Baumeisterverband hat dieses Jahr einen Sprachkurs angeboten. Nur gerade vierzehn Anmeldungen gingen dazu ein. Das Interesse ist zu klein. Es ist nicht Aufgabe des Staates, immer mehr anzubieten. Diejenigen Leute, die in unser Land einwandern, haben die Aufgabe, sich zu integrieren. Hier müssen sie aktiv sein. Die überwältigende Mehrheit in unserem Land will keine ungeordnete und auch keine grosszügige Zuwanderung, davon bin ich überzeugt. Ich denke, dass das Konzept in unserem Kanton stimmt und darauf abgestimmt ist.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung und die Ausarbeitung des Berichtes über die Integration der ausländischen Bevölkerung. Die neu geschaffene Fachstelle Integration ist für den Thurgau richtig. Diese soll in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden, Migrantenorganisationen, Vereinen und Kirchen für die Integration von ausländischen Personen eine Basis bilden. Wenn sich die Eigeninitiative der Ausländerinnen und Ausländer und die Offenheit der Thurgauerinnen und Thurgauer weiterhin positiv ergänzen, steht einer guten Integration nichts im Wege. Einzig in Ortschaften mit hohen Ausländeranteilen können ganze Ausländerquartiere entstehen. Diese wirken sich negativ auf die Integrationsbemühungen aus. Für dieses Problem müsste das Konzept weiter ausgearbeitet werden. Das betrifft aber selten Personen aus dem EU-/EFTA-Raum. Zu Punkt 1.1 "Gesetzliche Grundlagen" auf Seite 2 des Berichtes: Die Bestimmung des Integrationsgrades und der Beitrag an die Kantone von Fr. 6'000.-- für jede vorläufig aufgenommene Person sind akzeptabel. Auch die Informationsaufträge von Bund, Kantonen und Gemeinden sind wichtig. Zu Punkt 1.2 "Massnahmenpaket Integration" auf Seite 4 des Berichtes: Beim Schwerpunktprogramm

2008 - 2011 unterstützen wir vor allem die ergänzende Förderung von Sprache und Bildung. In Bezug auf den Aufbau von regionalen Kompetenzzentren für Integration sind wir anderer Meinung. Ich bin gegen einen flächendeckenden Ausbau von Kompetenzzentren. Die bestehenden Zentren in Frauenfeld und Kreuzlingen sind sinnvoll. Wenn der Integrationsaufbau gut ist, sind weitere regionale Kompetenzzentren in wenigen Jahren überflüssig. Solche Zentren sind höchstens provisorisch für einige Jahre zu bewilligen. Die Unterstützung innovativer Modellvorhaben zur Entwicklung der Integrationspraxis ist individuell zu beantragen. Die Integrationsvereinbarungen für nicht EU-/EFTA-Personen sind zwingend flächendeckend einzuführen. Zu Punkt 2 "Kantonale Ebene" auf Seite 7 des Berichtes: Die EVP/EDU-Fraktion freut es, dass der Regierungsrat die wichtigsten acht Punkte der Erhebung der Arbeitsgruppe "Integration" gutheisst und in Anpassung an die neuen Bundesgesetze umsetzen will. Ebenfalls gutgeheissen werden die Hauptaufgaben der Fachstelle Integration in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachgruppen. Zu "III. Umsetzung der kantonalen Integrationspolitik" auf Seite 14 des Berichtes: Deutsch- und Informationskurse sollen im Kanton Thurgau je nach Bedarf flächendeckend angeboten werden. Wir unterstützen es, dass die Kurskosten von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bezahlt, aber anschliessend subventioniert werden. Die Finanzierung solcher Deutschkurse im Rahmen des Schwerpunktes "Sprache und Bildung" sollte in Zukunft rückläufig sein. Sponsoring von Gemeinden und Schulgemeinden für Kompetenzzentren lehne ich persönlich ab. Wir ziehen strengere Integrationsvereinbarungen vor. Die Zielgruppe 1 "Frauen im Familiennachzug und Kinder im Vorschulalter" ist weiterhin zu fördern. Die Zielgruppe 2 "Personen mit Betreuungs- oder Lehrtätigkeit" muss strengere Kriterien erfüllen. Aufenthaltsbewilligungen dürfen nur gut integrierten Personen erteilt werden. Der Aufwand für spätmigrierte, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche ist hoch. Eine grosse Zahl der Fälle bleibt unlösbar. Wenn jedoch jetzt nichts gemacht wird, verschieben sich die Kosten auf später. Integrationsvereinbarungen sind mögliche Lösungen, eventuell auch mit den Eltern oder dem Vater der Jugendlichen. Aufenthaltsbewilligungen sollen provisorisch und nur bei positiv verlaufender Integration erteilt werden. Zu "IV. Zusammenfassung und Ausblick" auf Seite 29 des Berichtes: Wir denken, dass der Thurgau auf gutem Weg ist, die wichtigste Massnahme durchzusetzen, nämlich Deutschkurse anzubieten und zu verlangen, dass diese auch besucht werden.

Bruggmann, SP: Auf der Frage, ob es sich um ein Konzept handelt oder nicht, wollen wir nach der Durchsicht des ausführlichen Berichtes nicht mehr herumreiten. Gerne lobe ich für einmal die Arbeit des Regierungsrates. Wir haben nicht nur eine Beantwortung, sondern auch gleich den geforderten Bericht erhalten. Das ist effizientes Vorgehen. Der Bericht gibt einen guten Überblick zum Stand der Integrationsmassnahmen. Wir dürfen uns aber keinesfalls auf den Lorbeeren ausruhen. Der Bericht zeigt in seiner Ausführlichkeit auch auf, wo Handlungsbedarf besteht. Die Integration ist eine Querschnittaufga-

be, deshalb ist die Vernetzung mit dem Departement für Erziehung und Kultur und dem Departement für Finanzen und Soziales (Schule, Gesundheitsförderung, Prävention und Sozialamt) äusserst wichtig. Diesem Aspekt muss Beachtung geschenkt werden. Auch dieser Aufgabe muss sich die Fachstelle in Zukunft widmen. Wir begrüssen den Aufbau von weiteren Kompetenzzentren, er ist zu forcieren und zu unterstützen. Die Informationspolitik muss gegenüber allen Betroffenen, Migrantinnen und Migranten wie auch der schweizerischen Bevölkerung und den Gemeinden, noch umfassender werden. Gerade für spät nachgezogene, nicht mehr schulpflichtige Jugendliche sind Integrationsmassnahmen besonders wichtig. Sie sollen möglichst schnell die Sprache erlernen, um dann ins Erwerbsleben integriert werden zu können. Diese Aufgabe müsste gesamtkantonal angegangen werden. Wenn wir diese Zielgruppe vernachlässigen, tickt eine Zeitbombe. In Zukunft werden wir ein wachsames Auge auf die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen werfen. Zudem wünschen wir uns zum Beispiel im Rahmen des Geschäftsberichtes eine jährliche Berichterstattung.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die Integration, das haben die Antragstellerinnen und alle Rednerinnen und Redner ausnahmslos betont, ist eine wichtige Angelegenheit. Das Gleiche gilt auch für die Integrationspolitik. Dem vorliegenden Bericht können Sie entnehmen, dass die Integrationspolitik in den letzten Jahren auf allen staatlichen Ebenen rasch und umfassend weiterentwickelt wurde. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer mit der Integrationsverordnung ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Damit sind auf Bundesebene erstmals die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik rechtlich verankert worden. Ich zitiere Art. 4 Absatz 1: "Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz." Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtmässig und dauerhaft in der Schweiz aufhalten, sollen einen chancengleichen Zugang zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Leben erhalten. Dazu sind wir verpflichtet. Von den ausländischen Personen wird gleichzeitig ein Beitrag zur Integration verlangt. Und weiter heisst es in Art. 4 Absatz 4: "Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen." Das sind Herausforderungen der besonderen Art. Im Thurgau sind wir ihnen so begegnet, dass insbesondere dem Aspekt der Sprache hohe Beachtung geschenkt wird. Das Beherrschen der Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. Es überrascht deshalb nicht, dass die integrativen Deutsch- und Informationskurse deutlich im Vordergrund stehen. Gewicht haben sollen aber auch die regionalen Kompetenzzentren für Integration. Wir sind froh, dass Kreuzlingen und vor allem Frauenfeld voranschreiten und ihnen andere Gemeinden wie Weinfelden und Romanshorn folgen. Es braucht nicht in jeder Gemeinde ein Kompetenzzentrum. Solche Aufgaben kann man auch gemeindeübergreifend sehr erfolgreich gestalten. Damit kom-

me ich zur Aufgabe der Gemeinden, die wir nicht ausser Acht lassen dürfen. Wie der Bund und alle Kantone sind auch alle Gemeinden aufgrund einer bundesrechtlichen Regelung zur Integrationsarbeit verpflichtet. Ein weiteres Feld sind die Integrationsvereinbarungen. Hier stehen die religiösen Betreuungspersonen, die Lehrkräfte für heimatliche Sprachen und Kulturen und die Frauen im Familiennachzug mit ihren Kindern im Vorschulalter im Vordergrund. Eine Ausweitung der Integrationsvereinbarungen wird geprüft und erwogen. Dabei geht es um Frauen im Familiennachzug ohne Kinder, um spät nachgezogene Jugendliche und vorläufig Aufgenommene. Das Mengengerüst und der damit verbundene Aufwand würden aber erheblich vergrössert. Und dementsprechend würden auch die finanziellen Belastungen ausfallen. Mit dem Budget 2011 soll diese Thematik geprüft und zur Diskussion gestellt werden. Die Information der Migrantinnen und Migranten und der schweizerischen Bevölkerung ist wichtig und dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Wir haben die Absicht, die Informationsdichte im Geschäftsbericht zu erhöhen und gegenüber der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission etwas ausführlicher zu werden. Die kantonale Fachstelle Integration ist nicht erst aufgrund des Antrages in Fahrt gekommen. Der Regierungsrat hat aber den Eindruck, dass die Integrationsarbeit im Kanton Thurgau erst durch den vorliegenden Bericht von einer grösseren und politisch interessierten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Damit haben wir ein Ziel erreicht. Wir sind den Antragstellerinnen dankbar, dass wir diese Gelegenheit erhalten haben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsidentin: Der Regierungsrat hat den Bericht im Sinne des Antrages bereits vorgelegt. Demzufolge wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates am Protokoll abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.